

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hakan Taş und Katina Schubert (LINKE)

vom 12. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2018)

zum Thema:

Zahlen in Berlin lebender Geflüchteter zum Stand 30. September 2018 (III)

und **Antwort** vom 26. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Nov. 2018)

Herrn Abgeordneten Hakan Taş (LINKE) und Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17047
vom 12. November 2018

über Zahlen in Berlin lebender Geflüchteter zum Stand 30. September 2018 (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele in einem anderen Staat als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) anerkannte Personen hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin auf (bitte nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Aufenthaltsstatus und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2018?

Zu 1.:

Die erbetenen Daten werden statistisch nicht erfasst.

2. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin auf (bitte nach Geschlecht, Alter, Aufenthaltsstatus und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zu 2.:

Am 30. September 2018 waren 84 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam). Davon waren 65 männlich und 19 weiblich. Die größte Altersgruppe bilden mit 63 UMF die 15-17 Jährigen. Die genauen Daten sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Anzahl UMF in Zuständigkeit des Landesjugendamtes

	Anzahl UMF in Zuständigkeit des Landesjugendamtes			
	unter 15	15 bis unter 18	18 Jahre und älter	Gesamt
männlich	7	52	6	65
weiblich	6	11	2	19
Gesamt	13	63	8	84

(Quelle: ISBJ-UMA zum 30.09.2018)

In der Zuständigkeit der Berliner Bezirke haben zum 30. September 2018 1.546 unbegleitete ausländische minderjährige und junge volljährige Geflüchtete Leistungen nach dem SGB VIII bezogen. Von den 1.546 Personen in der Zuständigkeit der Berliner Bezirke sind 1.396 männlich und 150 weiblich. Die weiteren Zahlen sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Unbegleitete ausländische minderjährige und junge volljährige Geflüchtete im Leistungsbezug nach dem SGB VIII

Bezirk	Anzahl der jungen Menschen nach Altersgruppe und Geschlecht im Leistungsbezug								
	unter 15 Jahre			15 bis unter 18 Jahre			18 Jahre und älter		
	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt
01 - Mitte	2	4	6	5	33	38	6	74	80
02 - Friedrichshain-Kreuzberg	1	4	5	2	23	25	4	64	68
03 - Pankow	3	7	10	9	42	51	7	56	63
04 - Charlottenburg-Wilmersdorf	3	2	5	5	55	60	4	84	88
05 - Spandau	4	6	10	2	47	49	6	67	73
06 - Steglitz-Zehlendorf	0	4	4	3	40	43	6	62	68
07 - Tempelhof-Schöneberg	1	12	13	11	60	71	7	96	103
08 - Neukölln	7	10	17	2	49	51	6	83	89
09 - Treptow-Köpenick	2	3	5	4	29	33	3	75	78
10 - Marzahn-Hellersdorf	1	5	6	6	47	53	4	73	77
11 - Lichtenberg	1	4	5	3	32	35	6	75	81
12 - Reinickendorf	2	4	6	7	25	32	5	40	45
Gesamt	27	65	92	59	482	541	64	849	913

(Quelle: ISBJ-SoPart, Klientenstatistik zum 30.09.2018)

Im Jahr 2018 sind bis zum 30. September 2018 603 junge Menschen in Berlin eingereist. Die unten aufgeführten 14 Hauptherkunftsländer für diesen Zeitraum machen dabei einen Anteil von ca. 79 Prozent aus. Die weiteren Zahlen sind der untenstehenden Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: 15 Hauptherkunftsländer 2018

UMF nach Staatsangehörigkeit	
Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Guinea	94
ungeklärt	73
Afghanistan	70
Vietnam	57
Gambia	46
Marokko	17
Russische Föderation	16
Ukraine	16
Eritrea	14
Kambodscha	14
Syrien	14
Somalia	13
Irak	11
Iran	11
Kenia	10
(Quelle: ISBJ-UMA, Stand 30.09.2018)	

Zum Aufenthaltsstatus der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge liegen keine Informationen vor.

- Wie viele Personen hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin mit einer Niederlassungserlaubnis nach § 26 AufenthG auf (bitte nach Absätzen sowie nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2018?

Zu 3.:

Nach der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführten Statistik Ausländerzentralregister (AZR) hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin 2.932 Personen mit einer Niederlassungserlaubnis nach § 26 Absatz 3 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (Asyl/Genfer Flüchtlingskonvention-GFK nach 3 Jahren), 6 Personen mit einer Niederlassungserlaubnis nach § 26 Absatz 3 Satz 2 AufenthG (Resettlement nach 3 Jahren), 4 Personen mit einer Niederlassungserlaubnis nach § 26 Absatz 3 Satz 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 5 Jahren), 7 Personen mit einer Niederlassungserlaubnis nach § 26 Absatz 3 Satz 3 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren) und 6.433 Personen mit einer Niederlassungserlaubnis nach § 26 Absatz 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren) auf. Die Aufenthaltsdauer und wie viele von ihnen diesen Status erstmalig im Jahr 2018 erhalten haben, wird für alle Aufenthaltstitel statistisch nicht erfasst. Das gilt auch für die nachfolgenden Fragestellungen.

Niederlassungserlaubnis nach § 26 Absatz 3 Satz 1 AufenthG (Asyl/Genfer Flüchtlingskonvention-GFK nach 3 Jahren)

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	1.857	1.073	2	2.932	-	269	49	184	511	588	605	536	190

Die Hauptherkunftsländer waren nach Häufigkeit (lt. AZR-Statistik):

1. Iran
2. Russische Föderation
3. Türkei
4. Irak
5. Syrien
6. Afghanistan
7. Ungeklärt
8. Vietnam
9. Aserbaidschan
10. Guinea
11. Äthiopien
12. Libanon
13. Kamerun
14. China
15. Sri Lanka

Niederlassungserlaubnis nach § 26 Absatz 3 Satz 2 AufenthG (Resettlement nach 3 Jahren)

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	3	3	-	6	-	-	-	1	1	1	2	1	-

Die Herkunftsländer waren nach Häufigkeit (lt. AZR-Statistik):

1. Türkei
2. Russische Föderation
3. Irak

Niederlassungserlaubnis nach § 26 Absatz 3 Satz 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 5 Jahren)

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	2	2	-	4	-	-	-	-	2	-	-	1	1

Die Herkunftsländer waren nach Häufigkeit (lt. AZR-Statistik):

1. Türkei
2. Russische Föderation
3. Sierra Leone

Niederlassungserlaubnis nach § 26 Absatz 3 Satz 3 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	3	4	-	7	-	3	-	-	2	1	-	-	1

Die Herkunftsländer waren nach Häufigkeit (lt. AZR-Statistik):

1. Russische Föderation
2. Angola
3. Somalia

Niederlassungserlaubnis nach § 26 Absatz 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	3.302	3.131	-	6.433	-	7	174	984	1.340	771	1.376	1.174	607

Die Hauptherkunftsländer waren nach Häufigkeit (lt. AZR-Statistik):

1. Bosnien-Herzegowina
2. Kosovo
3. Ungeklärt
4. Vietnam
5. Serbien
6. Libanon
7. Türkei
8. Kroatien
9. Russische Föderation
10. Jugoslawien (ehemals)
11. Ukraine
12. Angola
13. Afghanistan
14. Serbien und Montenegro (ehemals)
15. Aserbaidshan

4. Wie viele Asylanerkennungen bzw. Anerkennungen eines internationalen bzw. subsidiären oder nationalen Schutzbedarfs (bitte differenzieren) wurden bis zum 30. September 2018 durch das BAMF bzw. – soweit vorliegend – durch Gerichte (bitte differenzieren) ausgesprochen (bitte auch nach Geschlecht, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zu 4.:

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 Ihrer Schriftlichen Anfrage 18/17045 verwiesen. Eine Differenzierung, ob die Anerkennung durch eine Entscheidung der Verwaltungsgerichtsbarkeit vorgenommen wurde, erfolgt statistisch nicht.

5. Wie viele (rechtskräftig) abgelehnte Asylsuchende hielten sich zum 30. September 2018 mit welchem Aufenthaltsstatus im Land Berlin auf (bitte nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Status, Jahr der Asylentscheidung und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zu 5.:

Nach der beim BAMF geführten AZR-Statistik hielten sich zum 30. September 2018 44.510 Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, im Land Berlin auf. Welchen Aufenthaltsstatus diese Personen haben und in welchem Jahr die Asylentscheidung getroffen wurde, wird statistisch nicht erfasst.

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	27.320	17.156	34	44.510	9	4.680	700	3.320	8.168	10.270	9.871	5.421	2.071

Die Hauptherkunftsländer sind nach Häufigkeit (lt. AZR-Statistik):

1. Vietnam
2. Türkei
3. Ungeklärt

4. Libanon
5. Afghanistan
6. Serbien
7. Russische Föderation
8. Bosnien-Herzegowina
9. Polen
10. Kosovo
11. Irak
12. Iran
13. Moldau
14. Nigeria
15. Pakistan

6. Wie viele Personen im Land Berlin waren zum 30. September 2018 im Ausländerzentralregister des Bundesverwaltungsamtes (AZR) erfasst, die weder einen Aufenthaltstitel, eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung besaßen, wie viele EU-Bürgerinnen und EU-Bürger waren hierunter, wie viele Ausreisepflichtige, und wie viele abgelehnte Asylsuchende (bitte jeweils nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über oder unter 18 Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zu 6.:

Belastbare Zahlen im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

7. Wie viele in Berlin lebende Personen waren zum Stand des 30. September 2018 vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit (bitte nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zu 7.:

Nach der beim BAMF geführten AZR-Statistik waren zum 30. September 2018 3.412 Personen vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit.

Geschlecht				Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)									
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	1.770	1.642	-	3.412	-	20	31	231	660	1.611	493	190	176

Die Hauptherkunftsländer sind nach Häufigkeit (lt. AZR-Statistik):

1. Frankreich
2. Türkei
3. Italien
4. Großbritannien mit Nordirland
5. Griechenland
6. Spanien
7. Österreich
8. Slowakische Republik
9. Schweiz
10. Polen
11. Niederlande
12. Schweden
13. Dänemark
14. Jugoslawien (ehemals)
15. Vereinigte Staaten von Amerika

8. Wie viele Personen in Berlin hatten zum Stand des 30. September 2018 einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über oder unter 18 Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zu 8.:

Die erbetenen Zahlen werden statistisch nicht erfasst.

9. Wie viele Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 38a AufenthG hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin auf (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über oder unter 18 Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern und gesondert nach den ausstellenden Mitgliedstaaten differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2018?

Zu 9.:

Nach der beim BAMF geführten AZR-Statistik hielten sich zum 30. September 2018 513 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 38a AufenthG in Berlin auf.

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	404	108	1	513	-	14	4	32	141	192	107	21	2

Die Hauptherkunftsländer sind nach Häufigkeit (lt. AZR-Statistik):

1. Albanien
2. Vietnam
3. Pakistan
4. Mazedonien
5. Bangladesch
6. Nigeria
7. Russische Föderation
8. Serbien
9. Kosovo
10. Indien
11. China
12. Ghana
13. Marokko
14. Türkei
15. Ukraine

10. Wie viele ausländische Personen waren zum 30. September 2018 zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben (bitte nach Grund, Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und bei wie vielen erfolgte dies im Jahr 2018?

Zu 10.:

Die erbetenen Zahlen werden statistisch nicht erfasst.

Berlin, den 26. November 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport